TOP [ ] -ö-

**Die Stadtratsvorlage ist identisch mit der Wirtschafts- und Grundstücksausschussvorlage.**

## I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

| | |
|---|---|
| Gremium | Stadtrat |
| Sitzungsteil | öffentlich |
| Datum | 16.12.2009 |

| | bisherige Beratungsfolge | Sitzungstermin | Abstimmungsergebnis | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | einst. | mit Mehrheit angen. | mit Mehrheit abgel. | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
| 1 | Wirtschafts- und Grundstücksausschuss | 28.9.09 | | | | | |
| 2 | | | | | | | |
| 3 | | | | | | | |

**Betreff**
**EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLRL)**
**Einheitlicher Ansprechpartner**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

**Beschlussvorschlag**

**Der Stadtrat beschließt unabhängig von der endgültigen Entscheidung über die Zuständigkeit für die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern (BayEAG) innerhalb der Stadtverwaltung Fürth einen internen Einheitlichen Ansprechpartner im Amt für Wirtschaft anzusiedeln.**
**Vorsorglich wird der Oberbürgermeister ermächtigt, gegenüber dem Freistaat Bayern das Optionsrecht auszuüben, wonach die Stadt Fürth für ihr Gebiet alleiniger Einheitlicher Ansprechpartner ist.**

## Sachverhalt

Die EU-DLRL ist seit dem 27.12.2006 in Kraft und soll bis zum 28.12.2009 umgesetzt werden. Am 26.02.2008 hat die IZ-Lenkungsgruppe einstimmig beschlossen, dass die Städte beauftragt werden, eine stadtinterne Projektgruppe einzurichten. Im April 2008 wurde Frau Milek/Leiterin des Amtes für Wirtschaft die Projektleitung für die Umsetzung der EU-DLRL bei der Stadt Fürth übertragen. Seit diesem Zeitpunkt gibt es sowohl einen regelmäßigen Informationsaustausch innerhalb der Stadt, als auch in der Projektgruppe „Interkommunale Zusammenarbeit im Großraum Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach“ (IZ).
In den Nachbarstädten soll das Optionsrecht ausgeübt werden.
Beratungsabfolge ist wie folgt:
Stadt Nürnberg: Stadtratsbeschluss am 22.07.2009
Stadt Erlangen: Haupt-/Finanz- und Personalausschuss am 18.11.2009;
Stadtrat am 10.12.2009
Stadt Schwabach: Hauptausschuss am 15.12.2009; Stadtrat am 18.12.2009

Formell muss nach dem durch den Ministerrat beschlossenen Gesetzentwurf das Optionsrecht zur Übernahme der Aufgabe bis 30. Juni 2010 erklärt werden.

**Zielsetzung** der Dienstleistungsrichtlinie ist die Förderung grenzüberschreitender Tätigkeit, d.h. durch die Richtlinie sollen die Niederlassungsfreiheit und der freie Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten geschaffen werden.
In der Richtlinie sind zum Abbau von bürokratischen Hindernissen bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen folgende **Kernanforderungen** vorgesehen:

- Genehmigungsfiktion
- Binneninformationssystem (IMI)
- Elektronische Verfahrensabwicklung und Informationsbereitstellung
- Durchführung von Normenscreening
- Einrichtung eines Einheitlichen Ansprechpartners (EA)

Diese Anforderungen sollen Unternehmen einen besseren Zugang zu den Märkten in den anderen Mitgliedstaaten eröffnen, aus Sicht der Kommunen bedeutet die Richtlinie, dass servicefreundliche Verwaltungsstrukturen weiter ausgebaut werden müssen.

### Genehmigungsfiktion

In der Richtlinie wird eine Genehmigungsfiktion festgelegt. Danach ist ein Antrag genehmigt, sofern er nach vollständiger Einreichung der Unterlagen nicht innerhalb einer bestimmten Frist bearbeitet und beantwortet ist.
Das bedeutet, dass nicht mehr nur durch Bescheid, sondern allein durch Ablauf der Frist über einen Antrag entschieden wird.

Für welche Genehmigungsverfahren eine Fiktion gelten soll und wie lange die Frist ist, soll im Fachrecht geregelt werden.

## Binneninformationssystem (IMI)

Die Kommission hat das Binneninformationssystem (Internal Market System – IMI) entwickelt, das es Behörden der Mitgliedsstaaten ermöglicht, mittels eines in alle Amtssprachen der Mitgliedsstaaten übersetzten Frage-/Antwortkatalogs konkrete Informationen im Rahmen von Anfragen untereinander zügig und unkompliziert auszutauschen.
Der Fragebogen beinhaltet beispielsweise Fragen zum Dienstleistungserbringer selbst (Firmenname, Rechtsform, Bevollmächtigungen), zur Zuverlässigkeit und Solvenz des Dienstleistungserbringers etc.
Zur Beantwortung der Fragebogen benennt jedes Bundesland eine zuständige Stelle. In Bayern wird dies die Regierung der Oberpfalz sein. Von dort werden die Fragen an die zuständigen Stellen (z.B. Registergericht, Kommune u.a.) zur Beantwortung weitergereicht.

## Elektronische Verfahrensabwicklung und Informationsbereitstellung

Die Richtlinie schreibt für Dienstleistungserbringer und –empfänger weitreichende Informationsrechte über die EA sowie die zuständigen Behörden vor. Neben allgemeinen Grundinformationen sollen ggf. auch einfache Schritt für Schritt-Leitfäden etc. vorgehalten werden. Die Informationen müssen elektronisch leicht zugänglich sein.
Künftig müssen auch alle Verfahren und Formalitäten zur Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungen vollständig elektronisch abgewickelt werden können. Dem Unternehmen muss es möglich sein, aus der Ferne und elektronisch die jeweils erforderlichen Verwaltungsverfahren einzuleiten. Die Verwaltung muss dem Unternehmen die Bescheide elektronisch zustellen können.
Somit ist die Einrichtung eines elektronischen Informationsportals notwendig. Aus Sicht der Verwaltung ist im IT-Bereich eine einheitliche Umsetzungslösung anzustreben. Um eine reibungslose Kommunikation zu ermöglichen, ist eine Lösung durch den Freistaat zu entwickeln und zu finanzieren – wie bereits in anderen Bundesländern umgesetzt (z.B. Baden-Württemberg, Niedersachsen).
Auch der Bayer. Städtetag erwartet in seiner Stellungnahme zum Entwurf des BayEAG eine Regelung zur Sicherstellung der elektronischen Verfahrensabwicklung, der elektronischen Kommunikation und der elektronischen Informationsbereitstellung durch eine vom Freistaat Bayern angebotene zentrale Lösung.

## Normenscreening

Nach Art. 15 DLRL müssen alle Mitgliedsstaaten ihr gesamtes dienstleistungsrelevantes Recht auf ihre Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der DLRL überprüfen. Damit sollen unzulässige Beschränkungen im Dienstleistungsbereich aufgedeckt werden, deren Abschaffung im Ergebnis zu echten Erleichterungen für Dienstleister führen kann.
Über einige Ergebnisse der Normenprüfung müssen die EU-Mitgliedstaaten Ende 2009 einen Bericht an die EU-Kommission übermitteln.
Das Normenscreening schreibt vor, dass alle Genehmigungsregelungen für ausländische Dienstleistungserbringer im Hinblick auf diskriminierende Faktoren zu überprüfen und ggf. anzupassen sind.
Unter das Normenscreening fallen auch alle kommunalen Satzungen.

Trotz verspäteter Information durch das Innenministerium ist es dem Rechtsamt gelungen, das umfangreiche Normenscreening für die Stadt Fürth kurzfristig durchzuführen und abzuschließen. In lediglich elf Satzungen und Verordnungen müssen Änderungen durchgeführt werden. Es ist vorgesehen, die gleichförmigen Änderungen im Herbst dem Stadtrat in einer Sammel-Änderungssatzung vorzulegen.

**Funktion des Einheitlichen Ansprechpartners**

Ein maßgebliches Instrument, um die Aufnahme einer Dienstleistungstätigkeit zu erleichtern, ist die in der Richtlinie vorgesehene Funktion eines Einheitlichen Ansprechpartners (EA). Der EA begleitet Dienstleister im Verwaltungsverfahren, informiert, unterstützt und berät sie. Er koordiniert sämtliche Verfahren und Formalitäten mit der öffentlichen Hand und öffentlichen Institutionen zur Aufnahme und Ausübung der Dienstleistung. Er hat die Funktion einer zentralen Anlaufstelle. **Die sachliche Zuständigkeit geht nicht auf den EA über,** d.h. die Aufgaben und Befugnisse der Fachdienststellen bleiben unberührt. Es besteht aber eine Auskunftspflicht der Behörden gegenüber dem EA über den Stand des Verfahrens.
Die Funktion des EA ist nicht nur auf neu zu gründende EU-Unternehmen des Dienstleistungssektors beschränkt, sondern schließt (laut einem Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 4./5. Juni 2007) auch inländische Dienstleistungsunternehmen im gesamten Verwaltungsverfahrensprozess ein.
Dies sieht allerdings der Gesetzentwurf des BayEAG vom 23.7.09 nicht vor.
Eine weitere Ausdehnung auf alle Unternehmen ist aber aus Sicht der Wirtschaftsförderung sinnvoll, um Abgrenzungsprobleme zu vermeiden und um Gleichbehandelung zu gewährleisten.
Dem Landtag liegen derzeit Gesetzesentwürfe zu den Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners im Freistaat Bayern der Staatsregierung vom 17.11.2009 sowie der Fraktionen der SPD, der Freien Wähler und von Bündnis 90/Die Grünen vom 22.10.2009 vor. Diese werden voraussichtlich in KW 51 im Landtag behandelt.

**Ansiedlung des Einheitlichen Ansprechpartners**

Die Kommunalen Spitzenverbände plädieren dafür, dass die Kommunen EA werden sollen, u.a. deshalb, da sie einen großen Teil der Verfahren und Formalitäten in ihrem Zuständigkeitsbereich abwickeln, heute schon Bündelungsaufgaben erfüllen und wichtige Steuerungsfunktionen zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes wahrnehmen. Viele Kommunen unterhalten bereits Servicestellen; in Fürth z.B. das Amt für Wirtschaft.
Wird die Funktion des EA außerhalb der Kommunalverwaltung angesiedelt, wird eine neue zusätzliche Bürokratie eingeführt. Die Ansiedlung des EA bei einer Institution außerhalb der kommunalen Verwaltung hätte durch die Verlagerung von Aufgaben und Kompetenzen an Dritte gravierende Auswirkungen auf die Steuerungsfunktion der Städte im Bereich des Ordnungsrechts und der Wirtschaftsförderung.
**Unabhängig von der Entscheidung des Freistaates muss auf jeden Fall ein interner EA in der Kommune installiert werden.**

| | |
|---|---|
| Finanzielle Auswirkungen<br>☐ nein ☐ ja Gesamtkosten € | jährliche Folgelasten<br>☐ nein ☐ ja € |
| Veranschlagung im Haushalt<br>☐ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh | |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | |
| Zustimmung der Käm<br>liegt vor: ☐ | Beteiligte Dienststellen:<br>RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐ |
| Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich: | ☐ ja ☒ nein |
| Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt | ☐ ja ☐ nein |

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III.

Fürth, den 09. Dezember 2009

_____

Unterschrift des Referenten

| Sachbearbeiter/in: | Tel.: |
|---|---|
| Frau Milek | 2110 |